

Bekanntmachung

Der Rat der Widukindstadt Enger hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sieler Weg“ zu. Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Auslegung der bislang ausgearbeiteten Planunterlagen für die Dauer eines Monats beschlossen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 7,75 ha und ist in dem beigefügten Lageplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 1, Flurstücke 242, 263, 294, 128/77, 129/77, 130/77, 293, 231/92 (Lambernweg) und 280 tlw. (Hühnerrottstraße) sowie Gemarkung Enger, Flur 2, Flurstücke 590, 487 tlw. und 345 tlw. (Lambernweg).

Die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Sieler Weg“.

Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Gewerbefläche anstelle der Wohnbaufläche östlich der Hühnerrottstraße, um das Gebiet optimal zu gliedern und Immissionskonflikte zu vermeiden.

Das Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung zu schaffen sowie Gewerbeflächen gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu entwickeln.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planungsunterlagen in der Zeit vom

04.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020

im Rathaus der Widukindstadt Enger, Bahnhofstraße 44, Zimmer 1.35, während der Dienststunden (montags – freitags 8.00 – 13.00 Uhr,

montags und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 94 „Sieler Weg“ und die 9. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie Art, Ort und Dauer der frühzeitigen Unterrichtung werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Enger, den 14.10.2020

Thomas Meyer

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 94 „Sieler Weg“

Abgrenzung des Geltungsbereiches

